



Informationen zum „Auszeit“-Modell an Hamburger Produktionsschulen

Rahmenbedingungen

Für Schüler:innen der Sekundarstufe 1 (vollendetes 15. Lebensjahr) aus den Stadtteilschulen sowie aus den Bildungsabteilungen aller Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ehem. Förderschulen) werden Plätze an Hamburger Produktionsschulen im „Auszeit“-Modell zur Verfügung gestellt.

Das Angebot bietet Schüler:innen, insbesondere mit schulverweigernden Tendenzen, ein alternatives pädagogisches Umfeld mit neuen arbeits- und lebensweltbezogene Erfahrungsräumen, um sie in einer anderen Lernumgebung durch das Lernen und Arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen neu zu orientieren, sozial zu stabilisieren und ggf. auch wieder für den Besuch der Regelschule zu motivieren.

Da in Produktionsschulen marktnah produziert und gearbeitet wird, gelten die Regelungen des § 5 JuArbSchG.

Schüler:innen im „Auszeit“-Modell erhalten individuelle Leistungsprämien (max. 50 Euro pro Monat).

Die Dauer der „Auszeit“ beträgt in der Regel 3 Monate.

Über die Aufnahme wird in jedem Einzelfall nach einem verbindlichen Verfahren entschieden (siehe unten). Im Rahmen dieses „Auszeit“-Modells werden die Schüler:innen, die diese Möglichkeit nutzen wollen, weiterhin als Schüler:innen ihrer Stammschule geführt.

Die Verantwortung für die Schüler:innen, insbesondere für die Schulpflichterfüllung, verbleibt bei der abgebenden Stammschule. Um eine reibungslose Überwachung der Schulpflicht zu gewährleisten, vereinbaren Produktionsschule und Stammschule eine gegenseitige Informationspflicht. Die Stammschule hat die Erfüllung der Schulpflicht auf andere Weise sicherzustellen, wenn ein Verbleib am Lernort Produktionsschule nicht zielführend ist. Im Zweifel hat die Stammschule die Schüler:innen unverzüglich wieder aufzunehmen.

Verfahrensablauf

1. Die Stadtteilschulen bzw. die Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren berufen (im Weiteren als „Stammschule“ bezeichnet) entsprechendem Bedarf eine **Fallkonferenz** ein – unter Beteiligung der in Frage kommenden Produktionsschule.
2. In dieser Fallkonferenz wird entschieden, ob die:der jeweilige Schüler:in an dem „Auszeit“-Modell teilnimmt. Ebenso werden hier erste verbindliche Aussagen zur individuellen Förderung getroffen, die in den individuellen Förder-/ Entwicklungsplan einfließen. Zur Fallkonferenz bringt die Stammschule die Schüler:in-Akte sowie entsprechende Informationen über die bisherige Schullaufbahn mit.



3. Die Fallkonferenz ist schriftlich zu dokumentieren (inkl. der Ansprechpersonen seitens der Stammschule sowie der Produktionsschule). Die Verantwortung hierfür liegt bei der Stammschule.
4. An der (i.d.R. wohnortnahen) Produktionsschule findet ein erstes **ausführliches Informations- und Beratungsgespräch** mit der:dem Schüler:in und sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten statt. In diesem Gespräch wird eine Probeweche und ein Werkstatt/ der Dienstleistungsbereich, in dem die:der Schüler:in arbeiten und lernen wird, vereinbart.
5. Nach bestandenen Probetagen schließt die Produktionsschule – in gemeinsamer Verantwortung mit der Stammschule – mit der:dem Schüler:in **eine schriftliche Vereinbarung (Förder-/ Entwicklungsplan)** über Art, Umfang, Inhalt, Dauer und Zielperspektiven der Teilnahme (i.d.R. drei Monate). Bei Bedarf werden ebenfalls weitere Unterstützungs- und Beratungsinstanzen (z.B. Jugendhilfe) einbezogen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Jugendlichen im „Auszeit-Modell“ sind anzuzubinden. Sie unterzeichnen ebenfalls die schriftliche Vereinbarung (Förder-/ Entwicklungsplan).
6. Die Produktionsschule schließt mit dem:der Schüler:in zudem einen schriftlichen **Vertrag über die Teilnahme am „Auszeit“-Modell**.
7. Während der „Auszeit“ hat die:der Schüler:in eine:n **festen Ansprechpartner:in in der Produktionsschule**. Diese:r begleitet und unterstützt während der „Auszeit“, führt die regelmäßigen Bilanzierungsgespräche durch und dokumentiert – zusammen mit der:die Schüler:in – die Entwicklungsschritte.
8. **Entwicklungsplangespräche** (zwischen der: dem festen Ansprechpartner:in in der Produktionsschule und dem:der „Auszeit“-Schüler:in; ggf. ist die Fachkraft aus dem Werkstatt- bzw. Dienstleistungsbereich hinzuziehen) finden regelmäßig statt.
Hier bekommt die:der Schüler:in Rückmeldung über ihren:seinen Entwicklungsstand. Die im Förderplan getroffenen Vereinbarungen zu den Entwicklungs- und Lernzielen werden gemeinsam reflektiert, überprüft und ggf. korrigiert sowie der weitere Verlauf/ weitere Entwicklungs-/ Lernziele festgelegt und schriftlich vereinbart. Ggf. sind anlassbezogen weitere Entwicklungs-/ Förderplangespräche zu führen und zu dokumentieren.
9. Die „Auszeit“-Schüler:innen sind **in die Arbeits- und Lernprozesse der Werkstatt- bzw. Dienstleistungsbereiche sowie den Produktionsschulalltag vollständig einzubeziehen**. Damit sie praktisch im Produktionsprozess lernen und ihre Lernerfahrungen an für sie „sinnbesetzten Gegenständen“ machen können, sind entsprechende anregungsreiche Arbeits- und Lernumgebungen und Aufgabenstellungen bereit zu stellen.

Die Schüler:innen halten ihre Erfahrungen regelmäßig im **Lerntagebuch** fest. Das Führen des Lerntagebuchs bildet jeweils den regelhaften Abschluss eines Produktionsschultages. Die zuständigen Ansprechpartner:innen in der Produktionsschule unterstützen dabei.



10. Während der „Auszeit“ **informiert sich die Stammschule regelmäßig, mindestens aller drei Wochen** über den Entwicklungsfortschritt der:des Schüler:in.
11. Unter besonderen Umständen bzw. **in besonderen Einzelfällen ist eine Verlängerung möglich**. Die Verlängerung sowie weitere Schritte sind mit der Fachaufsicht rechtzeitig, **mindestens 3 Wochen vor Ablauf der drei-monatigen „Auszeit“ abzustimmen** – unter Einbezug der zuständigen Schulaufsicht. Hierzu sollten eine kurze Stellungnahme durch die Produktionsschule sowie ein aussagekräftiges Kompetenzraster zum bisherigen Verlauf der Auszeit beigefügt werden.
12. **Spätestens vier Wochen vor Ablauf der i.d.R. drei-monatigen „Auszeit“** ist eine erneute **Fallkonferenz** einzuberufen (Beteiligte wie unter 1), die über den Stand der Entwicklung berät.
13. Hier sind Vereinbarungen zur Re-Integration in die Stammschule (Zielgruppe a) bzw. zum geregelten Übergang in die Produktionsschulen und ggf. weitere flankierende pädagogische bzw. sonder- und sozialpädagogische Maßnahmen (Zielgruppe b) zu vereinbaren.
14. Die **Erfahrungen und Ergebnisse der „Auszeit“** an der Produktionsschule sind durch die Schüler:innen **im Berufswegeplan** zu vermerken und entsprechende Dokumente (Lerntagebuch, Förderplan mit den entsprechenden Vereinbarungen und Dokumentationen zu den Entwicklungs- und Lernteilzielen, Dokumentation der erworbenen sozialen, personellen und fachlichen Kompetenzen) beizufügen.
15. Die **Stammschule trägt Sorge** dafür, dass die in der „Auszeit“ erbrachten Leistungen **in die Halbjahreszeugnisse/ -beurteilungen- bzw. Jahreszeugnisse/-beurteilungen** der Stammschule einfließen.